

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 39 (1949)
Heft: 4

Artikel: Zur Frage, ob Petrus in Rom war
Autor: Katzenmayer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage, ob Petrus in Rom war

In seinem Bericht über die Erforschung des Urchristentums hat *Werner Georg Kümmel* (Zürich) die seit den dreissiger Jahren zu der umstrittenen Frage, ob Petrus in Rom war und dort den Märtyrertod erlitten hat, herausgekommene Literatur besprochen. Zusammenfassend schreibt er, «dass weder für noch gegen die Annahme eines römischen Martyriums des Petrus bisher ein wirklich entscheidender Beweis hat geführt werden können». Er erklärt ferner, dass «einige sehr wesentliche Argumente für den Aufenthalt des Petrus schwer zu entkräften seien». Darunter nennt er an erster Stelle den sog. 1. Clemensbrief und meint, «befriedigend erklärt habe niemand, warum (der Brief) auf das Vorbild des Petrus und Paulus hinweise, ausser wenn die beiden Apostel die für Rom selbstverständlichen Märtyrervorbilder waren»¹⁾.

Der 1. Clemensbrief ist für uns Heutige das älteste römische Zeugnis ausserhalb der Schriften des N. T., das die beiden Apostel Petrus und Paulus erwähnt. Die Bedenken, welche *Johannes Haller* gegen den anerkannten Ansatz der Schrift auf die Jahre 96/97 vorgebracht hat²⁾, sind hinfällig. Der Brief ist rund 30 Jahre nach der Verfolgung der römischen Christen durch den princeps Nero geschrieben, in dessen Regierungszeit 54—68 der Tod der beiden Apostel nach der Überlieferung fällt. Noch gab es, wie aus der Stelle 63, 1³⁾ hervorgeht, in der «Gemeinde Gottes, welche in Rom als Fremde lebt», «zuverlässige und verständige Männer, die *von Jugend auf bis in ihr Alter* einen untadelhaften Wandel... geführt haben», Männer also, welche die Katastrophe unter Nero und, sehr wohl möglich, sogar die Anfänge der hauptstädtischen Christengemeinde, die in die dreissiger und vierziger Jahre fielen, miterlebt haben. Diese Männer — ihre Namen werden 65, 1 genannt — hatten den Auftrag, das Schreiben der «Bruderschaft» in Korinth zu überbringen, sie sollten ferner «Zeugen» dafür sein, dass «der erwünschte und ersehnte Frieden und die Eintracht» in der korinthischen Ge-

¹⁾ Theologische Rundschau, N. F., 17. Jahrgang, 1948, S. 3 ff.

²⁾ Das Papsttum, Bd. 1, Stuttgart und Berlin 1934, S. 9 und 445.

³⁾ Benutzt wird Florilegium Patristicum fasc. XLIV S. Clementis Romani epistula ad Corinthios quae vocatur prima graece et latine, hrsg. von C. Th. Schaefer, Bonn 1941.

meinde wiederhergestellt seien. Dass die drei römischen Gesandten um den Inhalt des umfangreichen Briefes gewusst haben und dabei waren, als er in der Gemeindeversammlung in Korinth bekanntgegeben wurde, kann nicht bezweifelt werden. Spricht das alles nicht von vorneherein dafür, dass die Angaben des Schreibers unverdächtig sind? Kann man wirklich annehmen, dass die «zuverlässigen und verständigen» Gemeindeseniores aus Rom Dinge vor ihren Glaubensbrüdern in Korinth vertreten hätten, welche der geschichtlichen Wirklichkeit nicht entsprochen haben? Andererseits, ist es möglich, dass sich innerhalb der römischen Christengemeinde in der kurzen Zeit von 30 Jahren die Legende vom Aufenthalt und Märtyrertod des Petrus hat bilden können, wo noch lebendige Träger der Gemeindegeschichte da waren?

Die Schwierigkeit um den Aufenthalt des Petrus in Rom liegt darin begründet, dass er durch keine gleichzeitige Quelle verbürgt ist, so wie der Aufenthalt des Apostels Paulus durch den Bericht der «Taten der Apostel» bezeugt wird. Es bleibt also nur der *indirekte* Beweis übrig. Dafür spielt aber der sog. 1. Clemensbrief eine gewichtige Rolle. Es handelt sich um die Stelle Kap. 4—6.

Karl Heussi hat die Stelle in seiner wenig geglückten Schrift «War Petrus in Rom? ¹⁾» für «die feste Grundlage» zur Erörterung der Frage, ob der Apostel in der Hauptstadt des Imperiums gewesen ist, erklärt. Ich stimme ihm darin bei.

In den genannten Kapiteln setzt der Konzipient des Briefes den korinthischen Christen auseinander, was für schlimme Folgen Eifersucht (*ζήλος*) im Lauf der Zeit schon hervorgebracht hat. Denn «die ungerechte und gottlose Eifersucht» (3, 4) hat «die für die von Gott Auserwählten unpassende, frevelhafte und gottlose Empörung» von «ein paar vorschnellen und frechen Personen» (1, 1) gezeitigt und den «ehrwürdigen, allgemein bekannten und allen Menschen liebenswerten Namen» der Gemeinde von Korinth empfindlich geschädigt. Die Empörung war von den «Jüngeren» (*οἱ νέοι*) ausgegangen, sie hatten einige «Presbyter» von «dem von ihnen in Ehren gehaltenen Amt abgesetzt» (44, 6). Der Briefschreiber führt nun zum Erweis der verderblichen Folgen, welche «Eifersucht» gezeitigt hat, Beispiele an, und zwar im Kapitel 4 sieben aus der «alten Zeit», d. h. aus der den Adressaten wohlbekannten vergangenen Geschichte des jüdischen Volkes, im Ka-

¹⁾ Gotha 1936.

pitel 5 wiederum sieben — der Parallelismus ist streng durchgeführt —, von denen fünf der «eben vergangenen Zeit», d. h. der Zeit, welche die römischen und korinthischen Christen zusammen verlebt haben, entnommen sind. Es ist die Zeit «unserer Generation» (τῆς γενεᾶς ἡμῶν) (5, 1). Wie die alte Zeit Vorbilder (ὑποδείγματα) für die bösen Folgen des ζῆλος und φθόνος aufzuweisen hat, so auch die «jüngst vergangene Zeit» (ἔγγιστα), in welcher sich das Leben der Christen, des wahren Israel, abspielt. Waren die Beispiele der alten Zeit Gestalten, welche jedem Juden aus der Lektüre des A. T. vertraut waren — mehr als ein Drittel des Briefes besteht aus Zitaten daraus —, so hat auch die Anführung von Beispielen aus der «eben vergangenen Zeit» nur dann einen Sinn, wenn auch diese Vorbilder den Briefschreibern sowohl wie den Empfängern des Schreibens bekannt waren. Als solche «edle Vorbilder aus unserer Generation» nennt der Verfasser *mit Namen nur* Petrus und Paulus. Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht und gefragt, warum der stadtrömische Konzipient des Briefes nicht andere «Kämpfer» nennt, z. B. Stephanos oder Jakobus, den Sohn des Zebedäus, oder Jakobus mit dem Beinamen Justus, sondern sich mit den allgemein gehaltenen Worten «die grössten und gerechtesten Säulen» begnügt. Ist es nicht der nächstliegende Schluss, dass Petrus und Paulus in Rom und Korinth bekannter waren als jene anderen, deren Leben, Tätigkeit und gewaltsames Ende sich im Orient abgespielt hatte? Hinzu kommt, was noch bezeichnender ist, dass der Briefschreiber jene beiden «unsere wackeren Apostel» (ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους) nennt (5, 3). Hätte er das auch von Stephanos oder Jakobus dem Gerechten sagen können? Die Frage stellen heisst sie schon verneinen. Nach meinem Dafürhalten ist das entscheidend. Es ist darum nötig, näher auf die eben genannte Stelle einzugehen. Wohin gehört das Pronomen ἡμῶν? Bislang hat man es mit *πρὸ ὀφθαλμῶν* verbunden und demnach übersetzt: «Stellen wir uns die guten Apostel vor Augen¹⁾.» Diese Interpretation widerspricht aber dem griechischen Sprachgebrauch. Man sagt: *λαμβάνειν τι πρὸ ὀφθαλμῶν* sich etwas vor Augen stellen — *πρὸ ὀφθαλμῶν τί τιμι τιθέναι* jemandem etwas vorstellen — *πρὸ ὀφθαλμῶν ἔχειν τι* etwas vor sich haben. Anders verhält es sich bei der Stelle 2, 1, wo der Wegfall

¹⁾ So z. B. K. Heussi, a. a. O. S. 20, oder R. Knopf in E. Hennecke, Neutest. Apokryphen, Tübingen 1904, S. 91, oder F. Zeller in Bibl. d. Kirchenväter, Bd. 35, München o. J., S. 28.

des pronominalen Genetivs $\acute{\upsilon}\mu\omega\acute{\nu}$ keinen Sinn ergäbe. Zu der Stellung des Genetivs $\eta\mu\omega\acute{\nu}$, vergleiche man die Stellen 36, 2 $\eta\mu\omega\acute{\nu}$ οἱ ὀφθαλμοὶ τῆς καρδίας und 38, 1 $\eta\mu\omega\acute{\nu}$ ὅλον τὸ σῶμα. Der Genetiv $\eta\mu\omega\acute{\nu}$ gehört also zu dem folgenden τούς ἀγαθούς ἀποστόλους, und es ist zu übersetzen: «Stellen wir uns *unsere* wackeren Apostel vor Augen.» Wer ist nun mit $\eta\mu\omega\acute{\nu}$ gemeint? Das Pronomen $\eta\muεῖς$ wird mit seinen Kasus zusammen von dem Verfasser an 139 Stellen gebraucht. Er bezieht es entweder erstens auf seine eigene Gemeinde, wie z. B. $\eta\muεῖς$ 59, 2 — $\eta\mu\omega\acute{\nu}$ 59, 1 — $\eta\muῖν$ 63, 2 — $\eta\mu\alpha\acute{s}$ 62, 3 oder er umfasst zweitens damit die römischen und korinthischen Christen als Einheit, so z. B. $\eta\muεῖς$ 32, 4 — $\eta\mu\omega\acute{\nu}$ 4, 8 — $\eta\muῖν$ 16, 17 — $\eta\mu\alpha\acute{s}$ 39, 1. Von den 139 Stellen entfallen 16 auf den ersten, 123 auf den zweiten Gebrauch. 37mal wird mit dem Personalpronomen $\acute{\upsilon}\muεῖς$ und seinen Kasus die korinthische Gemeinde angesprochen. Der Brief ist eben ein ausgesprochenes Gemeindeschreiben. Nach der Übersicht über den Gebrauch des Personalpronomens $\eta\muεῖς$, welche auf Vollständigkeit Anspruch erhebt, kann also mit $\eta\mu\omega\acute{\nu}$ an der Stelle 5, 3 sowohl der Kreis der Christen in Rom als auch der grössere Kreis der Christen in Rom und Korinth gemeint sein. Vom sprachlichen Standpunkt aus lässt sich nichts entscheiden. Nur der Zusammenhang, in welchem die fraglichen Worte stehen, kann zu einer Klärung führen. Innerhalb der Reihe der sieben Beispiele, welche der Briefschreiber aus der Gegenwart nimmt, bilden die Worte 5, 3 bis 6, 2, wie sich unschwer erkennen lässt, ein Stück für sich. Genannt werden darin 1. Petrus, 2. Paulus, 3. eine «grosse Menge Auserwählter». Als solche werden «alle, welche wegen Eifersucht viele Martern und Qualen erlitten haben», zusammengefasst (6, 1). Dadurch, dass diese — Männer und Frauen — auf solche Weise Zeugnis für Jesus Christus abgelegt haben, sind sie, wie das Schreiben fortfährt, «das schönste Vorbild *unter uns* geworden». Dass hier von den Opfern der Christenhetze im Anschluss an den Brand von Rom im Juli 64 die Rede ist, wird allgemein anerkannt, zumal die Stelle mit dem ausführlichen Bericht des *Tacitus*, welcher erst mehrere Jahre nach dem 1. Clemensbrief niedergeschrieben worden ist, übereinstimmt¹⁾. Die Verfolgung beschränkte sich damals, wie wir wissen, auf die Hauptstadt. Unter $\epsilon\nu\ \eta\muῖν$ sind somit sinngemäss die römischen Christen zu verstehen. Sie waren ja die Augenzeugen der «quaesitis-

¹⁾ Ann. XV, 44.

simae poenae» gewesen. Jene vielen Blutzeugen werden nun, wie die ersten Worte von 6, 1 zeigen, mit den vorhergenannten Aposteln Petrus und Paulus in Verbindung gebracht: *τούτοις τοῖς ἀνδράσιν ὁσίως πολιτευσαμένοις συνηθροίσθη πολὺ πλῆθος ἐκλεκτῶν*. . . Über den Sinn des Verbums *συναθροίζεσθαι* ist viel geschrieben worden, und man hat daraus weittragende Schlüsse gezogen. Man darf aber, wie überall, so auch hier nicht pressen. Das Verbum bringt zum Ausdruck, dass aus der Vereinigung von Teilen ein Ganzes entsteht. Dem Verfasser standen, als er die fraglichen Worte niederschrieb, die beiden Apostel und die unter Nero hingerichteten Glaubensgenossen als *eine* Masse von Opfern der «Eifersucht» und des «Haders» vor Augen. Nur darauf, und nicht etwa auf historische Belehrungen der «Brüder» in Korinth, kam es ihm an. Wer möchte bezweifeln, dass die Korinther bei den lebhaften Beziehungen, die, wie wir wissen, gerade zwischen Rom und der Hauptstadt der provincia Achaia im allgemeinen und zwischen den christlichen Gemeinden im besonderen bestanden, keine Kenntnisse von den Schicksalen der eben Genannten gehabt haben, besonders des Paulus, des Gründers ihrer Kommunität? Ich übersetze also die Stelle 6, 1: «Zu diesen Männern, welche einen gottgefälligen Wandel geführt haben, kam eine grosse Menge Auserwählter hinzu, alle nämlich, welche. . .» Das hatten sie alle gemeinsam und verband sie zu einer Einheit, dass sie Opfer waren. Dass Paulus den Blutzeugentod gestorben ist, geht aus den Worten 5, 7 hervor: «. . . so schied er aus der Welt und wurde an den heiligen Ort hinaufgenommen.» Aber auch der Ort, wo sein Martyrium stattgefunden hat, wird andeutungsweise mit den Worten «. . . *μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων*. . .» bezeichnet. Unter den *ἡγούμενοι* sind die hohen Beamten in Rom gemeint, vor denen im Namen des princeps, an dessen Gericht der Apostel appelliert hatte, der Prozess gegen ihn geführt wurde. Zuzugeben ist der Kritik, dass im Verhältnis zu den ausführlichen Angaben, welche das Schreiben 5, 5–7 über Paulus macht, die Notiz zu Petrus 5, 4 reichlich kurz ausgefallen ist. Indes, wissen die Schriften des N. T. mehr von ihm? Tritt er in den «Taten der Apostel» nicht ebenso hinter Paulus zurück? Dass aber auch er sein Leben als Märtyrer geendet hat, zeigen die Worte «. . . *μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξας*». Über den Ort, wo das geschehen ist, wird keine Andeutung gemacht. Daraus aber zu folgern, wie das *Karl Heussi* und andere vor und nach ihm getan haben, dass dem Kon-

zipienten des Briefes nichts Bestimmtes zur Verfügung gestanden habe oder gar, dass er, obwohl zu den führenden Männern der Gemeinde gehörig, nichts davon gewusst habe, dass der Apostel in Rom war, ist nicht begründet. Vielmehr liegt der folgende Sachverhalt vor: Der Briefschreiber nennt als Beispiele für die verderblichen Folgen des ζῆλος und φθόνος die beiden Apostel Petrus und Paulus und die Opfer der Christenhetze des Jahres 64. Von allen behauptet er, dass sie Märtyrer waren. Aus seinen Worten über die Hingerichteten des Jahres 64 und über Paulus geht hervor, dass der Ort ihres Martyriums Rom war. Wo die Hinrichtung des Petrus stattgefunden hat, deutet er nicht an. Angenommen aber, der Apostel sei nie in Rom gewesen, sondern, wie *Carl Erbes*¹⁾ nachzuweisen versucht hat, in Jerusalem geblieben und habe dort das Ende gefunden, hätte dann der Briefschreiber ihn in dem geschilderten Zusammenhang mit römischen Märtyrern den Korinthern als «Vorbild» hinstellen können? Hätte er ihn mit Paulus zusammen «*unsere*» Apostel nennen können? Es bleibt nichts anderes übrig, auch ἡμῶν an der Stelle 5, 3 bezieht sich genau so wie ἐν ἡμῖν an der Stelle 6, 1 auf die römischen Christen. Selbst wenn man die beiden Pronomina auf den weiteren Kreis der römischen und korinthischen Christen beziehen zu sollen glaubt, würde sich nichts daran ändern, dass Petrus und Paulus von dem Schreiber des Briefes als die römischen Märtyrervorbilder hingestellt werden. Da gegen die Glaubwürdigkeit des Konzipienten des Schreibens nichts vorgebracht werden kann, worauf oben schon hingewiesen wurde, so ist damit *der indirekte Beweis dafür erbracht, dass Petrus in Rom gewesen ist und dort als Märtyrer gestorben ist*. Für die Anwesenheit des Paulus haben wir das unerschütterliche Zeugnis der «Taten der Apostel», für den Aufenthalt des Petrus ist 1. Clemens 5, 3 f. das für uns Heutige älteste aussertestamentliche Zeugnis. Denselben Rang nimmt 1. Clemens 5, 3–7 dafür ein, dass die beiden Apostel den Märtyrertod in Rom gestorben sind. So ist erklärlich, warum in der Überlieferung keine andere Stadt als Rom als Ort genannt wird, wo Petrus das Martyrium erlitten hat, und wie es möglich war, dass diese Überlieferung sich hat durchsetzen können. Erklärt ist damit aber auch, warum Ignatius von Antiochia *nur* in seinem Brief an die Glaubensgenossen in Rom die beiden Apostel nennt und 4, 3 schreiben konnte: «Nicht wie Petrus und Paulus

¹⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte, 22. Jahrgang, 1901, S. 1 ff. und 161 ff.

befehle ich euch.» Die Stelle hat nach Werner Georg Kümmels Meinung «niemand sonst befriedigend erklären können». Auf andere hierher gehörige Stellen aus der altchristlichen Literatur einzugehen, erübrigt sich, zumal sie nichts Neues beitragen.

Ungeklärt bleibt aber nach wie vor, aus welchem Anlass und in welchem Jahr Petrus nach Rom gekommen ist, ob er einmal oder mehrere Male dort sich aufgehalten hat. Als Staatsgefangener wie Paulus ist er jedenfalls nicht hingekommen. Wie viele Zeit er in der Hauptstadt zugebracht hat, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis. Endlich ist nicht klar, in welchem Jahr und an welchem Tag er den Märtyrertod erlitten hat. Ob dieser mit den Hinrichtungen des Jahres 64 irgendwie zusammenhängt, lässt sich aus dem 1. Clemensbrief nicht erschliessen, im Gegenteil, der Text von Kap. 6, 1 setzt den gewaltsamen Tod der beiden Apostel vor jener Katastrophe voraus. Ebensowenig gibt jene Stelle darüber Auskunft, ob das Martyrium der beiden an ein und demselben Tag und in ein und demselben Jahr erfolgt ist.

Wenn *Lactantius* in seiner Schrift «de mortibus persecutorum»¹⁾ schreibt, dass «cum iam Nero imperaret. Petrus Romam advenit et... convertit multos ad iustitiam... Qua re ad Neronem delata cum animadverteret... magnam multitudinem... ad novam religionem... transire... primus omnium persecutus Dei servos Petrum cruci adfixit, Paulum interfecit», so leuchtet durch die rhetorische Ausschmückung das geschichtliche Faktum hindurch: die Anwesenheit und der Märtyrertod des ersten Apostels Jesu Christi in der Hauptstadt des Imperiums während des Prinzipats des «execrabilis et nocens tyrannus» Nero.

Abgeschlossen im Juli 1949.

Löffingen, Schwarzwald

Studienrat *Hans Katzenmayer*

¹⁾ II, 5 f.